

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Seit dem 25.05.2018 ist mit der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in der Europäischen Union und somit auch in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sowie das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des § 6b Bundeskindergeldgesetz erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt, Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e sowie Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, §§ 7a, 18 BKGG, §§ 50 ff. SGB II, SGB I).

1. Kontaktdaten

Den Landkreis Emsland als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@emsland.de bzw. postalisch unter Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Emsland per E-Mail unter datenschutz@emsland.de bzw. postalisch unter Landkreis Emsland, Datenschutzbeauftragter, Postfach 15 62, 49705 Meppen, kontaktieren.

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Landkreis Emsland verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz. Er ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dies ist insbesondere die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und zur Statistikzwecken verarbeitet.

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, §§ 50 ff SGB II, SGB I.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die erhobenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung durch den Landkreis Emsland an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen)
- Finanzämter
- Zollbehörden
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- Arbeitgeber/ Ausbildungsbetriebe
- Andere Dritte wie z. B. kommunale Fachbereiche/ Behörden
- Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister),
- Anbieter von Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe im Rahmen des § 6b BKGG (z. B. Träger von Kindertagesstätten, von Schulen, Vereine, etc.)

4. Datenquellen

Der Landkreis Emsland kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können beispielsweise sein:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen)
- Finanzämter
- Zollbehörden
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- Arbeitgeber/Ausbildungsbetriebe
- Andere Dritte wie z. B. kommunale Fachbereiche/Behörden, Kfz-Zulassungsstelle, Einwohnermeldeämter, Grundbuchämter,

5. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Landkreis Emsland beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die Person sowohl alle leistungsrelevanten Tatsachen als auch alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I, § 18 BKGG).

6. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden vom Landkreis Emsland gelöscht, wenn sie für die Durchführung des § 6b BKGG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Innerhalb dieser Fristen besteht kein Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Landkreis Emsland eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Landkreis Emsland verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (s. Punkt 5) zu berücksichtigen sind.

d) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich an die/den Landesbeauftragte/n für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, zu wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.